

## Ergänzung zum Papier: „Konzept – Wirtschaftsförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg“

In dem oben genannten Papier wurden drei Optionen seitens der Verwaltung vorgestellt, wie eine Wirtschaftsförderung im Landkreis aufgestellt sein kann.

In dieser Konkretisierung soll nun im Detail noch einmal auf die Optionen und insbesondere ihre Auswirkungen eingegangen werden. Wir haben aus diesem Zwecke, auch um ein komplettes Bild abzugeben, eine vierte Option hinzugefügt.

Die vierte Option ist eine Fortführung mit der Süderelbe AG bis zum Jahresende 2025. Bisher war die Option I darauf beschränkt, die Wirtschaftsförderung wieder extern an einen Dritten im Wege der Ausschreibung zu vergeben.

Die folgende Matrix stellt die vier Optionen unter Berücksichtigung ausgewählter Parameter dar. Ziel soll es sein, möglich Umsetzungsmöglichkeiten und Klonssequenzen komprimiert darzustellen. Eine komprimierte Darstellung ist natürlich nicht erschöpfend; zudem gibt es Konsequenzen die ohne jeden Zweifel von möglichen rechtlichen und steuerrechtlichen externen Beratern geprüft und bewertet werden müssen.

Einzelne Punkte sind detaillierter im Anschluss an die Matrix dargestellt. Dies ist nicht abschließend, und kann gerne im Nachgang an eine Diskussion entsprechend ergänzt werden.

Die Matrix lässt sich um weitere Parameter ergänzen, sollte dies gewünscht sein. Sie dient als weitere Grundlage für die Politik/Fraktionen für die Meinungsbildung, und um die weiteren Schritte zu besprechen.

	Süderelbe AG	Neuausschreibung, externer Dritter	GWBF bzw. neue GmbH	Externe Stabstelle (Postlab)
<b>Basis für die Ausrichtung und die tägliche Arbeit</b>	Vertrag auf Basis des Wachstums- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2008. Änderungen der bestehenden Verträge sind aus vergaberechtlicher Sicht kritisch zu betrachten	Es erfolgt eine Ausschreibung mit klaren Vorgaben hinsichtlich der Zielausrichtung. Zudem müsste die Ausschreibung bereits die klare enge Anbindung an die Politik und Verwaltung darstellen	Neu zu verabreden. Ggf. Umstrukturierung/ Satzungsänderung	Neu zu Strukturieren. Stabstelle 80 & FD60 zu integrieren. Zudem noch Wendlandleben und Innovationsagentur als Kooperationspartner. Zudem wird auch die Koordination des Ehrenamtes dort verortet. Dies wird im Zuge der Ehrenamtsstrategie erfolgen
<b>Umsetzung</b>	Es müsste im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten eine Anpassung des bisherigen Auftrages erfolgen. Die Basis müsste die heutige Ausrichtung des Landkreises sein	Das Zukunftentwicklungskonzept sowie die gewünschte Ausrichtung des Landkreises müssten vertraglich klar umrissen und verbindlich geregelt sein. Gleichzeitig müsste eine hohe Flexibilität in der Ausrichtung gegeben sein, da der Vertrag ja eine längere Laufzeit haben wird. Zudem bleibt die Problematik der sog. „principal-agent-Theorie“	Sehr komplex. Eine Umstrukturierung würde voraussetzen, dass die Sparkasse als mit Gesellschafterin ausscheidet. Die Änderung der Satzung wäre im Nachgang unkompliziert. Eine Übertragung der Anteile an eine neue landkreiseigene GmbH wäre steuerrechtlich kompliziert. Ggf. ansonsten Sparkasse als stiller Gesellschafter und nur beratend tätig. So wäre die Handlungshoheit beim Landkreis	Die neue Stabsstelle wird extern im Postlab angesiedelt, aber organisatorisch der Verwaltungsleitung zugeordnet. Zudem würden die Stabstellen 80 und der FD 60 mit angegliedert. Dadurch werden viele relevante Punkte an die Wirtschaftsförderung gekoppelt. Weiterhin wird ein enger Bezug zu relevanten FDen hergestellt. Regelmäßige JourFixes im Haus und mit der Wirtschaft werden etabliert. Wendlandleben und die Inno.NON dienen als externe Partner

<b>EDV</b>	Keine Nutzung des Datennetzes LK zulässig	Keine Nutzung des Datennetzes LK zulässig	Keine Nutzung des Datennetzes LK zulässig.	Nutzung des Datennetzes möglich
<b>Avacon-Aktien</b>	Status Quo	Status Quo.	Aktien verbleiben in der GWBF	Auflösung oder GWBF als vermögensverwaltende GmbH
<b>Fortführung GWBF</b>	Status Quo	Status Quo	Ggf. Umstrukturierung/ Satzungsänderung	Auflösung oder GWBF als vermögensverwaltende GmbH nutzen
<b>Anbindung an Ausschüsse/Kreistag</b>	Nicht direkt gegeben. Berichtspflicht	Müsste vertraglich geregelt werden. Möglich aber kompliziert und ggf. unpraktisch	Der KT entsendet die Gesellschafter, damit Weisungsgebunden gegenüber KT, aber nur mittelbar beteiligt	Direkte Anbindung an die jeweiligen Fachausschüsse, KA und KT
<b>Kosten</b>	186.000 €	Wahrscheinlich vergleichbar mit Süderelbe AG	Es müsste das am Markt übliche Gehalt für einen Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung gezahlt werden. Zudem eine Assistentenkraft. Das laufende Geschäft müsste finanziert werden. In Ansätzen vergleichbar mit dem Betrag für die Süderelbe AG	Die Leitung der Stabsstelle wäre wahrscheinlich Entgeltgruppe 13. Die Assistenz EG 5/6. Natürlich würden weitere Kosten anfallen, ähnlich wie bei der GWBF. Zudem noch ggf. Kosten für die Verwaltung der GWBF

Folgende Ergänzungen, wie oben angekündigt:

**GWBF/Avacon-Aktien:** Eine Umstrukturierung der GWBF sollte in der Weise erfolgen, dass der alleinige Gesellschafter der Landkreis ist. Nur so kann die Handlungsfähigkeit gewahrt sein. Sollte die Wirtschaftsförderung nicht der GWBF verortet werden, kann diese auch als vermögensverwaltende Gesellschaft fortgeführt werden. Dies ist aber mit Steuerberatern und Rechtsanwälten abzuklären, auch im Hinblick auf das NKomVG.

Bei einer Auflösung würden die Aktien in den Landkreis übergehen. Dies müsste rechtlich geprüft werden.

Bei einer Übertragung der Aktien auf eine landkreiseigene neue GmbH wären steuerrechtliche Auswirkungen zu prüfen.

Geprüft werden könnte noch die Möglichkeit, dass die Sparkasse aus der GWBF austritt oder die Stimmrechte zugunsten einer Rolle als stille Gesellschafterin und Beraterin abgibt. Dies wäre eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung, die rechtlich nicht schwierig wäre, aber politisch gewollt sein müsse.

**Externe Vergabe:** Die Ausschreibung müsste sehr gut vorbereitet werden, da bereits wesentliche Aspekte des künftigen Vertrages zumindest in Ansätzen (z.B. Ausrichtung, Anbindung an Politik & Verwaltung) geregelt sein müssten. Dies wäre zeitlich eine Herausforderung.

Des Weiteren ist die „principal-agent-Theorie“ zu berücksichtigen, die eben von einem Wissensmissverhältnis ausgeht. Dies bedeutet, dass es passieren kann, dass die zukünftige Verantwortliche einen Wissensvorsprung gegenüber dem Landkreis hat, was zu einer ungünstigen Situation im Verhältnis führen kann.

**Externe Stabstelle:** Hier stellt sich die Frage der Finanzierung sowie die Frage, was mit den Avacon-Aktien geschehen soll. Bei einer Stabsstelle könnte die GWBF als überflüssig angesehen werden. Sie müsste dann aufgelöst werden, und die Aktien gehen an die Gesellschafter bzw. werden verkauft und die Erlöse werden bei der Abwicklung der GmbH an die Gesellschafter ausgekehrt. Dies wäre rechtlich und steuerrechtlich abzuklären.

Es könnte aber auch entschieden werden, dass die GWBF als vermögensverwaltende Gesellschaft erhalten bleibt. Die sich daraus generierenden Überschüsse könnten zur Finanzierung der Stabstelle genutzt werden.

Die Kosten der Stabstelle werden gegenwärtig vom FD 10 berechnet. Sie würden den Fraktionen zeitnah nachgereicht.

Wichtig ist zu wissen, dass die Wirtschaftsförderung eine freiwillige Leistung ist.